



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

**Frau**  
**Clara Fall**  
**Ruhrstr. 2**  
**10709 Berlin**

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 17.01.2025

**Klärung Ihres Versicherungskontos**

Sehr geehrte Frau Fall,

wir informieren Sie heute mit dem beiliegenden Versicherungsverlauf über die in Ihrem Versicherungskonto enthaltenen Daten. Bitte prüfen Sie, ob dieser vollständig und richtig ist. Nur mit einem vollständig geklärten Versicherungskonto können wir für die in Ihrer Renteninformation berechneten Renten alle maßgeblichen Versicherungszeiten berücksichtigen. Außerdem kann aus einem geklärten Versicherungskonto Ihre spätere Rente schnell und in richtiger Höhe berechnet werden.

**Ungeklärte Zeiten**

Bis zum 31.12.2023 sind folgende Zeiten ungeklärt:

20.05.1997 bis 31.08.1998  
01.01.2001 bis 31.12.2001  
01.10.2004 bis 31.08.2008  
01.01.2018 bis 31.12.2018

**Mitwirkungspflichten**

Bei der Klärung Ihres Versicherungskontos ist Ihre Mitwirkung verpflichtend. Bitte informieren Sie uns, ob der beigefügte Versicherungsverlauf vollständig und richtig ist oder ob Sie Unstimmigkeiten festgestellt haben. Nutzen Sie dafür die elektronische Antragstellung auf [deutsche-rentenversicherung.de/Zugangscode](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Zugangscode). Bitte tragen Sie auf der Internetseite den folgenden Zugangscode

**ZrDE gA9q 5Tcs nfnn nnc** (gültig bis **31.07.2025**)

und Ihre Versicherungsnummer in die dort vorgesehenen Eingabefelder ein.

Alternativ helfen Ihnen bei einem Antrag auf Kontenklärung kostenlos auch unsere Auskunfts- und Beratungsstellen, Versichertenältesten/ Versichertenberater, die örtlichen Versicherungsämter und die Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Informationen zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie unter:  
[www.deutsche-rentenversicherung.de/TechnischeVoraussetzungen-Browser](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/TechnischeVoraussetzungen-Browser)

Informieren Sie uns auch dann, wenn Sie keine Unstimmigkeiten feststellen, damit Ihr Konto entsprechend gekennzeichnet werden kann. Nach Klärung Ihres Versicherungskontos werden die im Versicherungsverlauf enthaltenen Daten, die länger als sechs Kalenderjahre zurückliegen, verbindlich durch Bescheid festgestellt.

Falls Sie nicht innerhalb von sechs Kalendermonaten bei der Kontoklärung mitwirken, wird der Bescheid aufgrund der im beiliegenden Versicherungsverlauf enthaltenen Daten erteilt.

Schon jetzt bitten wir um Übersendung eines Geburtsnachweises. Dies wird im Versicherungskonto vorgemerkt.

#### **Hinweise zum Versicherungsverlauf**

Sind in dem beiliegenden Versicherungsverlauf die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht wiedergegeben, sind sie bisher nicht gemeldet worden. Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

#### **Auskunft und Beratung**

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70
- von den ehrenamtlichen Versicherungsberaterinnen und Versicherungsberatern
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Bitte bringen Sie zur Beratung immer Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Bei Vorsprache des Ehegatten, eines Verwandten oder eines sonstigen Bevollmächtigten ist außerdem eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

Wenn rentenrechtliche Zeiten fehlen, bringen Sie bitte vorhandene Unterlagen mit.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

[www.Deutsche-Rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen](http://www.Deutsche-Rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund



Versicherungsnummer 200580 A  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Versicherungsverlauf**

**Anlage Seite: 01**

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.09.1998 - 31.12.1998	1.500,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1999 - 31.12.1999	4.712,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2000 - 31.12.2000	5.060,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2002 - 31.12.2002	14.539,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2003 - 31.12.2003	16.597,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2004 - 30.09.2004	15.124,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.09.2008 - 31.12.2008	12.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2009 - 31.12.2009	18.527,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2010 - 31.12.2010	21.472,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2011 - 31.12.2011	24.852,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2012 - 31.12.2012	28.417,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2013 - 31.12.2013	32.248,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2014 - 31.12.2014	35.040,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2015 - 31.12.2015	37.862,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2016 - 31.12.2016	39.576,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2017 - 31.12.2017	40.960,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2019 - 31.12.2019	51.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	52.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	54.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	55.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen





Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau  
Clara Fall  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de

Datum 17.01.2025

**Feststellungsbescheid**

Sehr geehrte Frau Fall,

mit diesem Bescheid erhalten Sie einen aktuellen Versicherungsverlauf. Alle darin aufgeführten Daten bis zum 31.12.2018 stellen wir verbindlich fest. Das gilt nicht für Daten, die wir bereits früher verbindlich festgestellt haben. Rechtsgrundlage dieses Bescheids ist § 149 Absatz 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Über die Verbindlichkeit der übrigen Daten erhalten Sie zu gegebener Zeit einen weiteren Bescheid.

**Allgemeine Hinweise**

- Über die Anrechnung und Bewertung der Daten in Ihrem Versicherungsverlauf wird erst bei der Feststellung einer Leistung entschieden.
- Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:
  - in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
  - über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70.
  - von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
  - von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
  - direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.Auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten zukommen lassen.

- Sollten Sie Unterlagen im Original eingereicht haben, werden wir Ihnen diese zurücksenden, sobald sie hier nicht mehr benötigt werden.
- Die Anlagen "Entscheidungen zu rentenrechtlichen Daten" und "Versicherungsverlauf" sind Bestandteile dieses Bescheids.

### **Ihr Recht**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### **1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung  
Bund

10704 Berlin

Sie können auch die folgende Stelle aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen:

Deutsche Rentenversicherung  
Bund

Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

#### **2. Auf elektronischem Weg**

##### **2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur**

Den mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Widerspruch senden Sie bitte per E-Mail an:

[drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

##### **2.2 Über das Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung**

Hierfür benötigen Sie einen elektronischen Identitätsnachweis nach dem Personalausweisgesetz, dem eID-Karte-Gesetz oder dem Aufenthaltsgesetz oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Das Kundenportal finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

[deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal](https://deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal)

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506          1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 03

### **2.3 Über ein sicheres Verfahren**

Hierbei muss gewährleistet sein, dass es sich um ein Verfahren handelt, das genannt ist in § 84 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 36a Absatz 2a Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Ein solches Verfahren ist zum Beispiel "Mein Justizpostfach" (MJP).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund





**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
20.05.1997 - 03.06.1998		- Schulausbildung
01.07.1998 - 31.08.1998		- Übergangszeit
01.09.1998 - 31.12.1998	1.500,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.1999 - 31.12.1999	4.712,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.2000 - 31.12.2000	5.060,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.2001 - 15.07.2001	2.740,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
16.07.2001 - 31.12.2001	11.962,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2002 - 31.12.2002	14.539,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2003 - 31.12.2003	16.597,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2004 - 30.09.2004	15.124,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
25.10.2004 - 31.12.2004		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2005 - 31.12.2005		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2005 - 31.01.2005		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2006 - 31.12.2006		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2007 - 31.12.2007		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2007 - 31.12.2007	3.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.01.2008 - 31.08.2008	2.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.09.2008 - 31.12.2008	12.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2009 - 31.12.2009	18.527,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2010 - 31.12.2010	21.472,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2011 - 31.12.2011	24.852,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2012 - 31.12.2012	28.417,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2013 - 31.12.2013	32.248,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2014 - 30.11.2014	32.120,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.12.2014 - 31.12.2014	2.920,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2015 - 31.12.2015	37.862,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Seite 02

Feststellungsbescheid vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

### Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 02

#### Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2016 - 31.12.2016	39.576,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2017 - 31.12.2017	40.960,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	27.650,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
01.01.2019 - 31.12.2019	51.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	52.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	54.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	55.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2024 - 31.12.2024	25.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.05.2024 - 31.12.2024	12.164,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflegetätigkeit

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
06.12.2004 - 05.12.2014	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240

Datum 17.01.2025

Frau  
Clara Fall  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

**Wartezeitauskunft**

Sehr geehrte Frau Fall,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie  
- über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage  
"Versicherungsverlauf")  
- inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen  
erfüllt sind  
nach jetzigem Stand.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen  
Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden  
Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- B Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- C Rente wegen Erwerbsminderung
- D Altersrenten
- E Hinterbliebenenrenten
- F Hinweise zum Versicherungsverlauf
- G Auskunft und Beratung

**A Rentenantragstellung und Rentenbeginn**

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

**B Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)**

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Für einige Rentenarten sind dabei auch Monate aus

- geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung anzurechnen.

Diese Wartezeitmonate sind keine Pflichtbeiträge. Sie zählen also nicht mit, wenn in den Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente - wie zum Beispiel bei der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - eine bestimmte Anzahl von Pflichtbeiträgen gefordert wird. Welche Monate auf die jeweilige Wartezeit anrechenbar sind, ergibt sich aus den nachfolgenden Abschnitten.

Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2024 gespeicherten Zeiten. Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 305 Monate Beitragszeit
- 19 Monate Anrechnungszeit
- 8 Monate Berücksichtigungszeit
- 2 Monate aus geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung

**C Rente wegen Erwerbsminderung**

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.

**D Altersrenten**

Die Regelaltersrente kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das maßgebende Lebensalter erreicht ist. Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 7 Jahre und 4 Monate.

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506            1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 03

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.  
Es fehlen noch 7 Jahre und 4 Monate.

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre. Hierzu zählen Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen, Ersatzzeiten, Monate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung und Berücksichtigungszeiten. Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld werden angerechnet, soweit sie Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen oder Anrechnungszeiten sind. Zeiten mit freiwilligen Beiträgen zählen mit, wenn mindestens 18 Jahre (216 Monate) Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind.

Es zählen nicht mit:

- Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, es sei denn, der Leistungsbezug ist durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt,
- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld II beziehungsweise Bürgergeld sowie Wartezeitmonate aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich und einem Rentensplitting.

Die Wartezeit von 45 Jahren ist derzeit nicht erfüllt.  
Es fehlen noch 18 Jahre und 10 Monate.

#### **E Hinterbliebenenrenten**

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

#### **F Hinweise zum Versicherungsverlauf**

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Für Zeiten einer schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Hochschulausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nach dem 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, können auf Antrag freiwillige Beiträge nachgezahlt werden, sofern diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass im Zeitpunkt der Antragstellung entweder Versicherungspflicht oder die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung besteht. Mit nachgezahlten freiwilligen Beiträgen können Wartezeiten erfüllt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich von uns individuell beraten zu lassen. Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des **45. Lebensjahres** gestellt werden.

### **G Auskunft und Beratung**

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund



**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
20.05.1997 - 03.06.1998		- Schulausbildung - Anzahl der Monate: 14
01.07.1998 - 31.08.1998		- Übergangszeit - Anzahl der Monate: 2
01.09.1998 - 31.12.1998	1.500,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 4
01.01.1999 - 31.12.1999	4.712,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2000 - 31.12.2000	5.060,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2001 - 15.07.2001	2.740,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 7
16.07.2001 - 31.12.2001	11.962,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 5
01.01.2002 - 31.12.2002	14.539,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2003 - 31.12.2003	16.597,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2004 - 30.09.2004	15.124,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 9
25.10.2004 - 31.12.2004		- Schwangerschaft oder Mutterschutz - Anzahl der Monate: 3
01.01.2005 - 31.12.2005		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2005 - 31.01.2005		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2006 - 31.12.2006		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12

Seite 02

Wartezeitauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 02

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2007 - 31.12.2007		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2007 - 31.12.2007	3.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.01.2008 - 31.08.2008	2.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.09.2008 - 31.12.2008	12.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 4
01.01.2009 - 31.12.2009	18.527,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2010 - 31.12.2010	21.472,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2011 - 31.12.2011	24.852,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2012 - 31.12.2012	28.417,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2013 - 31.12.2013	32.248,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2014 - 30.11.2014	32.120,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 11
01.12.2014 - 31.12.2014	2.920,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 1
01.01.2015 - 31.12.2015	37.862,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2016 - 31.12.2016	39.576,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2017 - 31.12.2017	40.960,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2018 - 31.12.2018	27.650,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers - Anzahl der Monate: 12
01.01.2019 - 31.12.2019	51.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2020 - 31.12.2020	52.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2021 - 31.12.2021	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2022 - 31.12.2022	54.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2023 - 31.12.2023	55.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Seite 03

Wartezeitauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)



**SCHULUNG-FIKTIV**  
**Deutsche**  
**Rentenversicherung**  
Bund

**Versicherungsverlauf**

**Anlage Seite: 03**

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2024 - 31.12.2024	25.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.05.2024 - 31.12.2024	12.164,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflege Tätigkeit

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
06.12.2004 - 05.12.2014	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung





Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau  
Clara Fall  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 17.01.2025

**Rentenauskunft - kein Rentenbescheid**

Sehr geehrte Frau Fall,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
  - über die Höhe der Regelaltersrente
  - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
  - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
  - über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden.

Sie steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **1.791,73 EUR** monatlich betragen, wenn von einem am **17.01.2025** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Hierbei ist zusätzlich die Zeit bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monaten berücksichtigt worden (Zurechnungszeit). Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.06.2047** gezahlt werden kann, würde mit dem aktuellen Rentenwert **947,55 EUR** monatlich betragen. Der Rentenberechnung wurden ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Sollten für Sie bis zum Beginn der Regelaltersrente Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von **2.036,46 EUR**.

#### Zukünftige Anpassungen

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente tatsächlich höher ausfallen.

Allerdings können wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.530 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.140 EUR.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- B Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- D Rente wegen Erwerbsminderung
- E Altersrenten
- F Regelaltersrente
- G Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- H Altersrente für langjährig Versicherte
- I Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- J Hinterbliebenenrenten
- K Hinweise zum Versicherungsverlauf
- L Besteuerung der Alterssicherung
- M Auskunft und Beratung
- N Bestandteile der Rentenauskunft

#### **A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung**

Die Rentenanwartschaft ist nach den aktuellen Bestimmungen errechnet worden. Minderungen des errechneten Betrages kommen insbesondere in Betracht, wenn Sie eine Unfallrente beziehen. Außerdem können Änderungen bei Wechsel der derzeitigen Staatsangehörigkeit eintreten oder wenn Sie in einen anderen Staat umziehen. Durch die Anwendung von Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Rechts können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Ob und in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf den einkommensabhängigen Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag) haben, kann erst geprüft werden, wenn eine Rente beantragt wurde. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie im Internet unter [deutsche-rentenversicherung.de/grundrente](http://deutsche-rentenversicherung.de/grundrente).

Versicherungsnummer  
65 200580 A 506

Kennzeichen  
1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 03

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, ergeben sich bei einer Rente in Höhe von 947,55 EUR aktuell etwa folgende Abzüge für Sie:

- 81,01 EUR als Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung und
- 32,22 EUR als Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung. Wenn Sie keine Kinder haben, ist Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung 37,90 EUR.

Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert und pflegeversichert sind, können Sie von uns auf Antrag einen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung bekommen. Am Beispiel der Rente in Höhe von 947,55 EUR beträgt der Zuschuss nach den aktuellen Bestimmungen höchstens 81,01 EUR. Sie bekommen keinen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Pflegeversicherung.

## **B Rentenantragstellung und Rentenbeginn**

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

## **C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)**

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Für einige Rentenarten sind dabei auch Monate aus

- geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung anzurechnen.

Diese Wartezeitmonate sind keine Pflichtbeiträge. Sie zählen also nicht mit, wenn in den Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente - wie zum Beispiel bei der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - eine bestimmte Anzahl von Pflichtbeiträgen gefordert wird. Welche Monate auf die jeweilige Wartezeit anrechenbar sind, ergibt sich aus den nachfolgenden Abschnitten.

Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2024 gespeicherten Zeiten. Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 305 Monate Beitragszeit
- 19 Monate Anrechnungszeit
- 8 Monate Berücksichtigungszeit
- 2 Monate aus geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung

## **D Rente wegen Erwerbsminderung**

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.

Bei dem der Berechnung zugrunde gelegten Rentenbeginn am 01.08.2025 ist ein Abschlag von 10,8 % zu berücksichtigen.

Bei einem anderen Rentenbeginn kann sich der Abschlag ändern.

Weitere Informationen zu Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zu möglichen Hinzuverdiensten finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Möchten Sie wissen, wie sich ein beliebiger Hinzuverdienst auf Ihre Rente auswirken wird? Dann nutzen Sie bitte online unseren Hinzuverdienstrechner.

Geben Sie dort bitte ins Feld "Entgeltpunkte" den Wert 1,3276 ein. Mit diesem Wert wird Ihre individuelle Höchstgrenze für den Hinzuverdienst berechnet.

Sie erreichen den Hinzuverdienstrechner unter:  
[www.deutsche-rentenversicherung.de/hinzuverdienst](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/hinzuverdienst)

#### **E Altersrenten**

Außer der Regelaltersrente, die ab 01.06.2047 gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Dies kann allerdings zu einem Abschlag führen, der für die gesamte Bezugsdauer einer Altersrente bestehen bleibt. Dies gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

Der Abschlag beträgt für jeden Kalendermonat der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente 0,3 %. Er kann jedoch durch eine besondere Beitragszahlung zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Altersrente ist, dass die sonstigen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Voraussetzungen dies im Einzelnen sind und welche Abschläge für Sie eventuell maßgebend sind, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Altersrenten.

Wenn Sie die Regelaltersrente, die ab 01.06.2047 gezahlt werden kann, erst später in Anspruch nehmen, erhöht sich die Regelaltersrente für jeden Kalendermonat um 0,5 %. Die Erhöhung gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

#### **F Regelaltersrente**

Die Regelaltersrente kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist.

Versicherungsnummer  
65 200580 A 506

Kennzeichen  
1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 05

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.06.2047.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

### **G Altersrente für schwerbehinderte Menschen**

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 7 Jahre und 4 Monate.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.06.2045.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.06.2042.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 10,8 % führen.

### **H Altersrente für langjährig Versicherte**

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 7 Jahre und 4 Monate.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.06.2047.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.06.2043.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 14,4 % führen.

### **I Altersrente für besonders langjährig Versicherte**

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre. Hierzu zählen Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen, Ersatzzeiten, Monate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung und Berücksichtigungszeiten. Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld werden angerechnet, soweit sie Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen oder Anrechnungszeiten sind. Zeiten mit freiwilligen Beiträgen zählen mit, wenn mindestens 18 Jahre (216 Monate) Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind.

Es zählen nicht mit:

- Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, es sei denn, der Leistungsbezug ist durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt,
- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld II beziehungsweise Bürgergeld sowie Wartezeitmonate aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich und einem Rentensplitting.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.06.2045.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Die Wartezeit von 45 Jahren ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 18 Jahre und 10 Monate.

### **J Hinterbliebenenrenten**

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Versicherungsnummer  
65 200580 A 506

Kennzeichen  
1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 07

Im Falle Ihres Todes wird Witwenrente oder Witwerrente auf Antrag gezahlt. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes eine rechtsgültige Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat. Diese muss mindestens ein Jahr bestanden haben.

Die Rente kann als große oder kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ein Anspruch auf große Witwenrente oder Witwerrente besteht, wenn Witwen oder Witwer

- mindestens das 45. Lebensjahr vollendet haben oder
- ein minderjähriges Kind erziehen oder
- für ein behindertes Kind sorgen oder
- vermindert erwerbsfähig sind.

Die Altersgrenze von 45 Jahren wird schrittweise auf das 47. Lebensjahr angehoben.

Bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ihrem Tod beträgt die Witwenrente oder Witwerrente derzeit 1.791,73 EUR monatlich. Der Anspruch auf eine Witwenrente oder Witwerrente sowie deren Höhe sind sowohl vom Heiratsdatum als auch vom Geburtsdatum der Ehepartnerin oder des Ehepartners abhängig.

Diese Daten kennen wir nicht.

Wir geben Ihnen daher folgende allgemeine Informationen:

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren.

Ohne Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die große Witwenrente oder Witwerrente derzeit 1.075,04 EUR monatlich betragen.

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist nach dem 01.01.1962 geboren.

Solange noch kein Anspruch auf eine große Witwenrente oder Witwerrente besteht, kann längstens für die ersten 24 Kalendermonate nach Ihrem Tod eine kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 447,93 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 985,45 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Eheschließung nach dem 31.12.2001

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 447,93 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 985,45 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Anzurechnendes Einkommen

Auf die Witwenrente oder Witwerrente wird eigenes Einkommen angerechnet.

Nähere Informationen zu Hinterbliebenenrenten und anzurechnenden Einkommen finden sie unter [deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente](http://deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente).

### **K Hinweise zum Versicherungsverlauf**

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Für Zeiten einer schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Hochschulausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nach dem 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, können auf Antrag freiwillige Beiträge nachgezahlt werden, sofern diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass im Zeitpunkt der Antragstellung entweder Versicherungspflicht oder die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung besteht. Mit nachgezahlten freiwilligen Beiträgen können Wartezeiten erfüllt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich von uns individuell beraten zu lassen. Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des **45. Lebensjahres** gestellt werden.

### **L Besteuerung der Alterssicherung**

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie für diesen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

### **M Auskunft und Beratung**

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506          1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 09

**N Bestandteile der Rentenauskunft**

Folgende Berechnungsanlagen sind für Sie von Bedeutung und beigelegt:

Anlage "Berechnung der Rente"

Anlage "Versicherungsverlauf"

Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte"

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund





Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Berechnung der Rente**

**Anlage Seite: 01**

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Altersrente berechnen.

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.

Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung miteinander vervielfältigt werden.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen	24,0985
Der Rentenartfaktor für die Altersrente ist	1,0
Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich	39,32 EUR
Daraus ergibt sich eine Rente von	947,55 EUR





**Versicherungsverlauf**

**Anlage Seite: 01**

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
20.05.1997 - 03.06.1998		- Schulausbildung - Anzahl der Monate: 14
01.07.1998 - 31.08.1998		- Übergangszeit - Anzahl der Monate: 2
01.09.1998 - 31.12.1998	1.500,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 4
01.01.1999 - 31.12.1999	4.712,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2000 - 31.12.2000	5.060,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2001 - 15.07.2001	2.740,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 7
16.07.2001 - 31.12.2001	11.962,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 5
01.01.2002 - 31.12.2002	14.539,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2003 - 31.12.2003	16.597,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2004 - 30.09.2004	15.124,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 9
25.10.2004 - 31.12.2004		- Schwangerschaft oder Mutterschutz - Anzahl der Monate: 3
01.01.2005 - 31.12.2005		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2005 - 31.01.2005		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2006 - 31.12.2006		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12

Seite 02

Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 02

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2007 - 31.12.2007		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2007 - 31.12.2007	3.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.01.2008 - 31.08.2008	2.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.09.2008 - 31.12.2008	12.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 4
01.01.2009 - 31.12.2009	18.527,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2010 - 31.12.2010	21.472,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2011 - 31.12.2011	24.852,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2012 - 31.12.2012	28.417,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2013 - 31.12.2013	32.248,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2014 - 30.11.2014	32.120,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 11
01.12.2014 - 31.12.2014	2.920,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 1
01.01.2015 - 31.12.2015	37.862,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2016 - 31.12.2016	39.576,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2017 - 31.12.2017	40.960,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2018 - 31.12.2018	27.650,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers - Anzahl der Monate: 12
01.01.2019 - 31.12.2019	51.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2020 - 31.12.2020	52.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2021 - 31.12.2021	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2022 - 31.12.2022	54.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2023 - 31.12.2023	55.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Seite 03

Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)



**SCHULUNG-FIKTIV**

**Deutsche  
Rentenversicherung**

**Bund**

**Versicherungsverlauf**

**Anlage Seite: 03**

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2024 - 31.12.2024	25.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.05.2024 - 31.12.2024	12.164,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflege Tätigkeit

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
06.12.2004 - 05.12.2014	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung





Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

## **Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**

**Anlage Seite: 01**

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

**Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte**

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

### **Ermittlung von Entgeltpunkten**

#### **- Entgeltpunkte für Beitragszeiten**

Entgeltpunkte für Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt:

Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

#### **- Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten**

Für bestimmte beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche beitragsfreien Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Schwangerschaft oder Mutterschutz"

#### **- Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten**

Für bestimmte Beitragszeiten ermitteln wir zusätzliche Entgeltpunkte. Solche Zeiten heißen "beitragsgeminderte Zeiten". Dabei kann es sich zum Beispiel um Zeiten einer beruflichen Ausbildung handeln oder um Beitragszeiten, die mit beitragsfreien Zeiten zusammentreffen. Diese zusätzlichen Entgeltpunkte gibt es, weil das versicherte Einkommen in beitragsgeminderten Zeiten bei den meisten Versicherten nur gering ist.

Seite 02

Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**

Anlage Seite: 02

**- Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung**

Diese Zuschläge gibt es für Zeiten, die in der Anlage "Versicherungsverlauf" gekennzeichnet sind mit "Geringfügige Beschäftigung, nicht versicherungspflichtig". Für diese Zeiten hat ausschließlich der Arbeitgeber Beiträge gezahlt.

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten		22,6537 Punkte
davon entfallen auf		
- Kindererziehungszeiten	2,9988	
Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten		+ 0,1614 Punkte
zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten		+ 1,1338 Punkte
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung		+ 0,1496 Punkte
Summe aller Entgeltpunkte		= 24,0985 Punkte

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

**Persönliche Entgeltpunkte 24,0985**

Davon entfallen auf  
- Kindererziehungszeiten 2,9988



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau  
Clara Fall  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 17.01.2025

**Rentenauskunft - kein Rentenbescheid**

Sehr geehrte Frau Fall,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
  - über die Höhe der Regelaltersrente
  - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
  - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
  - über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden.

Sie steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **1.791,73 EUR** monatlich betragen, wenn von einem am **17.01.2025** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Hierbei ist zusätzlich die Zeit bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monaten berücksichtigt worden (Zurechnungszeit). Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.06.2047** gezahlt werden kann, würde mit dem aktuellen Rentenwert **947,55 EUR** monatlich betragen. Der Rentenberechnung wurden ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Sollten für Sie bis zum Beginn der Regelaltersrente Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von **2.036,46 EUR**.

#### Zukünftige Anpassungen

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente tatsächlich höher ausfallen.

Allerdings können wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.530 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.140 EUR.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- B Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- D Rente wegen Erwerbsminderung
- E Altersrenten
- F Regelaltersrente
- G Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- H Altersrente für langjährig Versicherte
- I Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- J Hinterbliebenenrenten
- K Hinweise zum Versicherungsverlauf
- L Besteuerung der Alterssicherung
- M Auskunft und Beratung
- N Bestandteile der Rentenauskunft

#### **A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung**

Die Rentenanwartschaft ist nach den aktuellen Bestimmungen errechnet worden. Minderungen des errechneten Betrages kommen insbesondere in Betracht, wenn Sie eine Unfallrente beziehen. Außerdem können Änderungen bei Wechsel der derzeitigen Staatsangehörigkeit eintreten oder wenn Sie in einen anderen Staat umziehen. Durch die Anwendung von Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Rechts können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Ob und in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf den einkommensabhängigen Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag) haben, kann erst geprüft werden, wenn eine Rente beantragt wurde. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie im Internet unter [deutsche-rentenversicherung.de/grundrente](http://deutsche-rentenversicherung.de/grundrente).

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506            1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 03

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, ergeben sich bei einer Rente in Höhe von 947,55 EUR aktuell etwa folgende Abzüge für Sie:

- 81,01 EUR als Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung und
- 32,22 EUR als Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung. Wenn Sie keine Kinder haben, ist Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung 37,90 EUR.

Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert und pflegeversichert sind, können Sie von uns auf Antrag einen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung bekommen. Am Beispiel der Rente in Höhe von 947,55 EUR beträgt der Zuschuss nach den aktuellen Bestimmungen höchstens 81,01 EUR. Sie bekommen keinen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Pflegeversicherung.

### **B Rentenantragstellung und Rentenbeginn**

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentenantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

### **C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)**

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Für einige Rentenarten sind dabei auch Monate aus

- geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung anzurechnen.

Diese Wartezeitmonate sind keine Pflichtbeiträge. Sie zählen also nicht mit, wenn in den Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente - wie zum Beispiel bei der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - eine bestimmte Anzahl von Pflichtbeiträgen gefordert wird. Welche Monate auf die jeweilige Wartezeit anrechenbar sind, ergibt sich aus den nachfolgenden Abschnitten.

Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2024 gespeicherten Zeiten. Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 305 Monate Beitragszeit
- 19 Monate Anrechnungszeit
- 8 Monate Berücksichtigungszeit
- 2 Monate aus geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung

### **D Rente wegen Erwerbsminderung**

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.

Bei dem der Berechnung zugrunde gelegten Rentenbeginn am 01.08.2025 ist ein Abschlag von 10,8 % zu berücksichtigen.

Bei einem anderen Rentenbeginn kann sich der Abschlag ändern.

Weitere Informationen zu Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zu möglichen Hinzuverdiensten finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Möchten Sie wissen, wie sich ein beliebiger Hinzuverdienst auf Ihre Rente auswirken wird? Dann nutzen Sie bitte online unseren Hinzuverdienstrechner.

Geben Sie dort bitte ins Feld "Entgeltpunkte" den Wert 1,3276 ein. Mit diesem Wert wird Ihre individuelle Höchstgrenze für den Hinzuverdienst berechnet.

Sie erreichen den Hinzuverdienstrechner unter:  
[www.deutsche-rentenversicherung.de/hinzuverdienst](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/hinzuverdienst)

#### **E Altersrenten**

Außer der Regelaltersrente, die ab 01.06.2047 gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Dies kann allerdings zu einem Abschlag führen, der für die gesamte Bezugsdauer einer Altersrente bestehen bleibt. Dies gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

Der Abschlag beträgt für jeden Kalendermonat der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente 0,3 %. Er kann jedoch durch eine besondere Beitragszahlung zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Altersrente ist, dass die sonstigen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Voraussetzungen dies im Einzelnen sind und welche Abschläge für Sie eventuell maßgebend sind, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Altersrenten.

Wenn Sie die Regelaltersrente, die ab 01.06.2047 gezahlt werden kann, erst später in Anspruch nehmen, erhöht sich die Regelaltersrente für jeden Kalendermonat um 0,5 %. Die Erhöhung gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

#### **F Regelaltersrente**

Die Regelaltersrente kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist.

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506            1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 05

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.06.2047.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

### **G Altersrente für schwerbehinderte Menschen**

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 7 Jahre und 4 Monate.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.06.2045.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.06.2042.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 10,8 % führen.

### **H Altersrente für langjährig Versicherte**

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 7 Jahre und 4 Monate.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.06.2047.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.06.2043.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 14,4 % führen.

## **I Altersrente für besonders langjährig Versicherte**

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre. Hierzu zählen Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen, Ersatzzeiten, Monate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung und Berücksichtigungszeiten. Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld werden angerechnet, soweit sie Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen oder Anrechnungszeiten sind. Zeiten mit freiwilligen Beiträgen zählen mit, wenn mindestens 18 Jahre (216 Monate) Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind.

Es zählen nicht mit:

- Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, es sei denn, der Leistungsbezug ist durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt,
- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld II beziehungsweise Bürgergeld sowie Wartezeitmonate aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich und einem Rentensplitting.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.06.2045.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Die Wartezeit von 45 Jahren ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 18 Jahre und 10 Monate.

## **J Hinterbliebenenrenten**

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506            1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 07

Im Falle Ihres Todes wird Witwenrente oder Witwerrente auf Antrag gezahlt. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes eine rechtsgültige Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat. Diese muss mindestens ein Jahr bestanden haben.

Die Rente kann als große oder kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ein Anspruch auf große Witwenrente oder Witwerrente besteht, wenn Witwen oder Witwer

- mindestens das 45. Lebensjahr vollendet haben oder
- ein minderjähriges Kind erziehen oder
- für ein behindertes Kind sorgen oder
- vermindert erwerbsfähig sind.

Die Altersgrenze von 45 Jahren wird schrittweise auf das 47. Lebensjahr angehoben.

Bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ihrem Tod beträgt die Witwenrente oder Witwerrente derzeit 1.791,73 EUR monatlich. Der Anspruch auf eine Witwenrente oder Witwerrente sowie deren Höhe sind sowohl vom Heiratsdatum als auch vom Geburtsdatum der Ehepartnerin oder des Ehepartners abhängig.

Diese Daten kennen wir nicht.

Wir geben Ihnen daher folgende allgemeine Informationen:

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren.

Ohne Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die große Witwenrente oder Witwerrente derzeit 1.075,04 EUR monatlich betragen.

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist nach dem 01.01.1962 geboren.

Solange noch kein Anspruch auf eine große Witwenrente oder Witwerrente besteht, kann längstens für die ersten 24 Kalendermonate nach Ihrem Tod eine kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 447,93 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 985,45 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Eheschließung nach dem 31.12.2001

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 447,93 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 985,45 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Anzurechnendes Einkommen

Auf die Witwenrente oder Witwerrente wird eigenes Einkommen angerechnet.

Nähere Informationen zu Hinterbliebenenrenten und anzurechnenden Einkommen finden sie unter [deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente](http://deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente).

## **K Hinweise zum Versicherungsverlauf**

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Für Zeiten einer schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Hochschulausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nach dem 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, können auf Antrag freiwillige Beiträge nachgezahlt werden, sofern diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass im Zeitpunkt der Antragstellung entweder Versicherungspflicht oder die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung besteht. Mit nachgezahlten freiwilligen Beiträgen können Wartezeiten erfüllt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich von uns individuell beraten zu lassen. Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des **45. Lebensjahres** gestellt werden.

## **L Besteuerung der Alterssicherung**

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie für diesen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

## **M Auskunft und Beratung**

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

Versicherungsnummer      Kennzeichen  
65 200580 A 506            1199, (000-00)

Datum 17.01.2025  
Seite 09

**N Bestandteile der Rentenauskunft**

Folgende Berechnungsanlagen sind für Sie von Bedeutung und beigelegt:

Anlage "Berechnung der Rente"

Anlage "Versicherungsverlauf"

Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte"

Anlage "Entgeltpunkte für Beitragszeiten"

Anlage "Zuschlag an Entgeltpunkten"

Anlage "Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten"

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund



Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)



**SCHULUNG-FIKTIV**  
**Deutsche**  
**Rentenversicherung**  
**Bund**

## **Berechnung der Rente**

**Anlage Seite: 01**

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Altersrente berechnen.

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.

Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung miteinander vervielfältigt werden.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen	24,0985
Der Rentenartfaktor für die Altersrente ist	1,0
Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich	39,32 EUR
Daraus ergibt sich eine Rente von	947,55 EUR





**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
20.05.1997 - 03.06.1998		- Schulausbildung - Anzahl der Monate: 14
01.07.1998 - 31.08.1998		- Übergangszeit - Anzahl der Monate: 2
01.09.1998 - 31.12.1998	1.500,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 4
01.01.1999 - 31.12.1999	4.712,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2000 - 31.12.2000	5.060,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2001 - 15.07.2001	2.740,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 7
16.07.2001 - 31.12.2001	11.962,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 5
01.01.2002 - 31.12.2002	14.539,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2003 - 31.12.2003	16.597,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2004 - 30.09.2004	15.124,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 9
25.10.2004 - 31.12.2004		- Schwangerschaft oder Mutterschutz - Anzahl der Monate: 3
01.01.2005 - 31.12.2005		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2005 - 31.01.2005		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2006 - 31.12.2006		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12

Seite 02

Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 02

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2007 - 31.12.2007		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2007 - 31.12.2007	3.500,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.01.2008 - 31.08.2008	2.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.09.2008 - 31.12.2008	12.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2009 - 31.12.2009	18.527,00 EUR	- Anzahl der Monate: 4 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2010 - 31.12.2010	21.472,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2011 - 31.12.2011	24.852,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2012 - 31.12.2012	28.417,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2013 - 31.12.2013	32.248,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2014 - 30.11.2014	32.120,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.12.2014 - 31.12.2014	2.920,00 EUR	- Anzahl der Monate: 11 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2015 - 31.12.2015	37.862,00 EUR	- Anzahl der Monate: 1 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2016 - 31.12.2016	39.576,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2017 - 31.12.2017	40.960,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	27.650,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
01.01.2019 - 31.12.2019	51.000,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	52.000,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	53.000,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	54.000,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	55.000,00 EUR	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Seite 03

Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)



**SCHULUNG-FIKTIV**  
**Deutsche**  
**Rentenversicherung**  
Bund

**Versicherungsverlauf**

**Anlage Seite: 03**

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2024 - 31.12.2024	25.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.05.2024 - 31.12.2024	12.164,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflege Tätigkeit

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
06.12.2004 - 05.12.2014	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung





Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

## Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 01

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

**Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte**

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

### Ermittlung von Entgeltpunkten

#### - Entgeltpunkte für Beitragszeiten

Entgeltpunkte für Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt:

Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

#### - Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten

Für bestimmte beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche beitragsfreien Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Schwangerschaft oder Mutterschutz"

#### - Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten

Für bestimmte Beitragszeiten ermitteln wir zusätzliche Entgeltpunkte. Solche Zeiten heißen "beitragsgeminderte Zeiten". Dabei kann es sich zum Beispiel um Zeiten einer beruflichen Ausbildung handeln oder um Beitragszeiten, die mit beitragsfreien Zeiten zusammentreffen. Diese zusätzlichen Entgeltpunkte gibt es, weil das versicherte Einkommen in beitragsgeminderten Zeiten bei den meisten Versicherten nur gering ist.

Seite 02

Rentenauskunft vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**

Anlage Seite: 02

**- Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung**

Diese Zuschläge gibt es für Zeiten, die in der Anlage "Versicherungsverlauf" gekennzeichnet sind mit "Geringfügige Beschäftigung, nicht versicherungspflichtig". Für diese Zeiten hat ausschließlich der Arbeitgeber Beiträge gezahlt.

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten		22,6537 Punkte
davon entfallen auf		
- Kindererziehungszeiten	2,9988	
Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten		+ 0,1614 Punkte
zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten		+ 1,1338 Punkte
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung		+ 0,1496 Punkte
Summe aller Entgeltpunkte		= 24,0985 Punkte

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

**Persönliche Entgeltpunkte 24,0985**

Davon entfallen auf  
- Kindererziehungszeiten 2,9988



Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für Beitragszeiten**

**Anlage Seite: 01**

**Entgeltpunkte für Beitragszeiten**

Für das während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherte Einkommen sind Entgeltpunkte zu errechnen; ein versichertes Einkommen in Höhe des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten eines Kalenderjahres ergibt einen Punkt. Pflichtbeitragszeiten für Zeiten einer beruflichen Ausbildung sind beitragsgeminderte Zeiten.

Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung erhalten feste Werte, die dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten entsprechen. Für Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung neben sonstigen Beitragszeiten werden Entgeltpunkte insgesamt nur bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt.

Pflichtbeitragszeiten ab 01.01.1992, die neben Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder neben Kinderpflegezeiten liegen, erhalten bis zu einem Höchstwert zusätzliche Entgeltpunkte.

Allgemeine Rentenversicherung

Pflichtbeitragszeiten, berufliche Ausbildung,  
beitragsgeminderte Zeit

01.09.98 - 31.12.98	1.500,00 DM	:	52.925 DM	=	0,0283 Punkte
01.01.99 - 31.12.99	4.712,00 DM	:	53.507 DM	=	0,0881 Punkte
01.01.00 - 31.12.00	5.060,00 DM	:	54.256 DM	=	0,0933 Punkte
01.01.01 - 30.06.01	2.530,00 DM	:	55.216 DM	=	0,0458 Punkte
01.07.01 - 15.07.01	210,83 DM	:	55.216 DM	=	0,0038 Punkte
16.07.01 - 31.07.01	1.152,98 DM	:	55.216 DM	=	0,0209 Punkte

Pflichtbeitragszeiten

01.08.01 - 31.08.01	2.161,84 DM	:	55.216 DM	=	0,0392 Punkte
01.09.01 - 31.12.01	8.647,35 DM	:	55.216 DM	=	0,1566 Punkte
01.01.02 - 31.12.02	14.539,00 EUR	:	28.626 EUR	=	0,5079 Punkte
01.01.03 - 31.12.03	16.597,00 EUR	:	28.938 EUR	=	0,5735 Punkte
01.01.04 - 30.09.04	15.124,00 EUR	:	29.060 EUR	=	0,5204 Punkte

Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung,  
beitragsgeminderte Zeit

neben Berücksichtigungszeit

01.01.05 - 31.01.05	Wert 0,0833	=	0,0833 Punkte
---------------------	-------------	---	---------------

Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung  
neben Berücksichtigungszeit

01.02.05 - 31.12.05	Wert 0,0833 x 11 Monate	=	0,9163 Punkte
01.01.06 - 31.12.06	Wert 0,0833 x 12 Monate	=	0,9996 Punkte

Seite 02

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für Beitragszeiten****Anlage Seite: 02**

01.01.07 - 31.12.07	Wert 0,0833 x 12 Monate	=	0,9996 Punkte
Pflichtbeitragszeiten			
neben Berücksichtigungszeit			
01.09.08 - 31.12.08		=	0,3918 Punkte
nachgewiesen	12.000,00 EUR : 30.625 EUR	=	0,3918
Keine zusätzlichen Punkte, da Höchstwert überschritten			
01.01.09 - 31.12.09		=	0,9110 Punkte
nachgewiesen	18.527,00 EUR : 30.506 EUR	=	0,6073
Erhöhung um die Hälfte		=	0,3037
01.01.10 - 31.12.10		=	0,9996 Punkte
nachgewiesen	21.472,00 EUR : 31.144 EUR	=	0,6894
Erhöhung um die Hälfte, begrenzt		=	0,3102
01.01.11 - 31.12.11		=	0,9996 Punkte
nachgewiesen	24.852,00 EUR : 32.100 EUR	=	0,7742
Erhöhung um die Hälfte, begrenzt		=	0,2254
01.01.12 - 31.12.12		=	0,9996 Punkte
nachgewiesen	28.417,00 EUR : 33.002 EUR	=	0,8611
Erhöhung um die Hälfte, begrenzt		=	0,1385
01.01.13 - 31.12.13		=	0,9996 Punkte
nachgewiesen	32.248,00 EUR : 33.659 EUR	=	0,9581
Erhöhung um die Hälfte, begrenzt		=	0,0415
01.01.14 - 30.11.14		=	0,9306 Punkte
nachgewiesen	32.120,00 EUR : 34.514 EUR	=	0,9306
Keine zusätzlichen Punkte, da Höchstwert überschritten			
01.12.14 - 31.12.14		=	0,0846 Punkte
nachgewiesen	2.920,00 EUR : 34.514 EUR	=	0,0846
Keine zusätzlichen Punkte, da Höchstwert überschritten			
Pflichtbeitragszeiten			
01.01.15 - 31.12.15	37.862,00 EUR : 35.363 EUR	=	1,0707 Punkte
01.01.16 - 31.12.16	39.576,00 EUR : 36.187 EUR	=	1,0937 Punkte
01.01.17 - 31.12.17	40.960,00 EUR : 37.077 EUR	=	1,1047 Punkte
01.01.18 - 31.12.18	27.650,00 EUR : 38.212 EUR	=	0,7236 Punkte
01.01.19 - 31.12.19	51.000,00 EUR : 39.301 EUR	=	1,2977 Punkte
01.01.20 - 31.12.20	52.000,00 EUR : 39.167 EUR	=	1,3276 Punkte
01.01.21 - 31.12.21	53.000,00 EUR : 40.463 EUR	=	1,3098 Punkte
01.01.22 - 31.12.22	54.000,00 EUR : 42.053 EUR	=	1,2841 Punkte
01.01.23 - 31.12.23	55.000,00 EUR : 44.732 EUR	=	1,2295 Punkte
01.01.24 - 30.04.24	8.333,33 EUR : 45.358 EUR	=	0,1837 Punkte
01.05.24 - 31.12.24	16.666,67 EUR : 45.358 EUR	=	0,3674 Punkte
01.05.24 - 31.12.24	12.164,00 EUR : 45.358 EUR	=	0,2682 Punkte

**Summe der Entgeltpunkte für 305 Monate Beitragszeit****22,6537**

Die Summe aller Entgeltpunkte enthält Entgeltpunkte für  
Zeiten der Kindererziehung:

Seite 03

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für Beitragszeiten**

insgesamt



**SCHULUNG-FIKTIV**

**Deutsche  
Rentenversicherung**

**Bund**

**Anlage Seite: 03**

2,9988 Entgeltpunkte





Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Zuschlag an Entgeltpunkten**

**Anlage Seite: 01**

**Zuschlag an Entgeltpunkten**

Für Arbeitsentgelt aus geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung, für das nur der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil getragen hat, wird ein Zuschlag an Entgeltpunkten ermittelt.

Hierfür wird das erzielte Arbeitsentgelt durch den Durchschnittsverdienst aller Versicherten für dasselbe Kalenderjahr geteilt und mit dem Verhältnis vervielfältigt, das dem vom Arbeitgeber gezahlten Beitragssatzanteil und dem zum Zeitpunkt der Beschäftigung geltenden Beitragssatz entspricht.

Allgemeine Rentenversicherung

01.01.2007-31.12.2007	3.500,00 EUR	: 29.951 EUR	= 0,1169	
	0,1169	x 15	: 19,9	= 0,0881 Punkte
01.01.2008-31.08.2008	2.500,00 EUR	: 30.625 EUR	= 0,0816	
	0,0816	x 15	: 19,9	= 0,0615 Punkte

Zuschlag für Arbeitsentgelt aus geringfügiger nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung 0,1496 Punkte

Monate für die Wartezeiten

Die Anzahl der Monate, die für die Ermittlung der Wartezeiten aufgrund der geringfügigen nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung anzurechnen sind, ist von den Entgeltpunkten abhängig, die für den Zuschlag maßgebend sind. Hierbei bleiben Entgeltpunkte für geringfügige nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen unberücksichtigt, die in Kalendermonaten ausgeübt wurden, die bereits auf die Wartezeit anzurechnen sind.

Zur Ermittlung der für die Wartezeit zu berücksichtigenden Monate sind die errechneten Entgeltpunkte durch den Wert 0,0313 zu teilen.

Für die Wartezeit von 5, 15 und 20 Jahren sind 0,0615 Entgeltpunkte zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich 2 zusätzliche Monate.

Für die Wartezeit von 35 Jahren ergeben sich keine zusätzlichen Monate.

Für die Wartezeit von 45 Jahren ergeben sich keine zusätzlichen Monate.





Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

**Anlage Seite: 01**

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

Beitragsfreie Zeiten erhalten den Durchschnittswert an Entgeltpunkten, der sich aus der Gesamtleistung an Beiträgen im belegungsfähigen Zeitraum ergibt. Dabei erhalten sie den höheren Durchschnittswert aus der Grundbewertung aus allen Beiträgen oder der Vergleichsbewertung aus ausschließlich vollwertigen Beiträgen. Vollwertige Beiträge sind Beitragszeiten, die nicht als beitragsgemindert gekennzeichnet sind.

Beitragsfreie Zeiten sind im Versicherungsverlauf daran zu erkennen, dass dem Kalendermonat kein Beitrag zugeordnet ist (z. B. krank/Gesundheitsmaßnahme, Fachschulausbildung, militärischer Dienst).

Beitragsgeminderte Zeiten erhalten mindestens die Entgeltpunkte, die sie als beitragsfreie Zeiten erhalten würden.

Grundbewertung

Die Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten ist um Entgeltpunkte für Zeiten einer beruflichen Ausbildung zu erhöhen. Die ersten 36 Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gelten stets als Zeiten einer beruflichen Ausbildung.

Jeder Kalendermonat mit Beitragszeiten einer beruflichen Ausbildung erhält 0,0833 Entgeltpunkte, es sei denn, dass er als Beitragszeit diesen Wert bereits erreicht hat.

Zeiten beruflicher Ausbildung

September 1998 - Dezember 1998	4 Monate
Januar 1999 - Dezember 1999	12 Monate
Januar 2000 - Dezember 2000	12 Monate
Januar 2001 - Juni 2001	6 Monate
Juli 2001	1 Monat
August 2001	1 Monat

maßgebender Wert

0,0833 Entgeltpunkte x	36 Monate =	2,9988 Punkte
berücksichtigte Entgeltpunkte	-	0,3194 Punkte
Entgeltpunkte zusätzlich		= 2,6794 Punkte

Zusätzliche Entgeltpunkte für Zeiten beruflicher Ausbildung = 2,6794 Punkte

Seite 02

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

**Anlage Seite: 02**

Der Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten sind Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten hinzuzurechnen. Jeder Kalendermonat mit Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung erhält dabei die Entgeltpunkte, die dieser Kalendermonat als Kindererziehungszeit erhalten würde.

Auf die Erhöhung werden dabei zusätzliche oder gutgeschriebene Entgeltpunkte für Beitragszeiten angerechnet.

Ermittlung der Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung:

Monate mit Berücksichtigungszeiten

Januar 2008 - August 2008 8 Monate x 0,0833 = 0,6664 Punkte

Monat mit Berücksichtigungszeit und mit beitragsfreier Zeit

Dezember 2004 1 Monat = 0,0833 Punkte

Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten ergeben sich für folgende Zeiträume nicht, weil diese Kalendermonate als Beitragszeiten bereits den Wert für Kindererziehungszeiten erhalten haben.

Januar 2005  
Februar 2005 - Dezember 2005  
Januar 2006 - Dezember 2006  
Januar 2007 - Dezember 2007

Monate mit Berücksichtigungszeiten und mit vollwertigen Beitragszeiten

September 2008 - Dezember 2008		= 0,3004 Punkte
4 Monate x 0,0833 begrenzt	= 0,3004	
Januar 2009 - Dezember 2009		= 0,6959 Punkte
12 Monate x 0,0833 begrenzt	= 0,6959	
Januar 2010 - Dezember 2010		= 0,6894 Punkte
12 Monate x 0,0833 begrenzt	= 0,6894	
Januar 2011 - Dezember 2011		= 0,7742 Punkte
12 Monate x 0,0833 begrenzt	= 0,7742	
Januar 2012 - Dezember 2012		= 0,8611 Punkte
12 Monate x 0,0833 begrenzt	= 0,8611	
Januar 2013 - Dezember 2013		= 0,9581 Punkte
12 Monate x 0,0833 begrenzt	= 0,9581	
Januar 2014 - November 2014	11 Monate x 0,0833	= 0,9163 Punkte
Dezember 2014	1 Monat	= 0,0833 Punkte

Seite 03

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)



**SCHULUNG-FIKTIV**  
**Deutsche**  
**Rentenversicherung**  
**Bund**

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

**Anlage Seite: 03**

Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten	6,0284 Punkte
Davon entfallen auf	
- Berücksichtigungszeiten neben beitragsfreien Zeiten	0,0833 Punkte für 1 Mon.
Zusätzliche Entgeltpunkte für Zeiten beruflicher Ausbildung	2,6794 Punkte
Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten	22,6537 Punkte
Entgeltpunkte für die Grundbewertung	= 31,3615 Punkte

**Ermittlung der belegungsfähigen Kalendermonate**

Der belegungsfähige Gesamtzeitraum umfasst die Zeit vom  
20.05.1997 (Vollendung des 17. Lebensjahres) bis zum  
31.05.2047 (Kalendermonat vor Rentenbeginn), das sind 601 Mon.

hiervon sind als nicht belegungsfähige Kalendermonate  
abzusetzen:

beitragsfreie Zeiten, die nicht gleichzeitig Berücksichtigungszeiten sind,	18 Mon.	
nicht belegungsfähige Kalendermonate		18 Mon.
verbleiben als belegungsfähige Kalendermonate		583 Mon.
Durchschnittswert für die Grundbewertung		
31,3615 Punkte : 583 Monate		= 0,0538 Punkte

**Vergleichsbewertung**

Für die Vergleichsbewertung sind die Entgeltpunkte aus ausschließlich  
vollwertigen Beiträgen und Berücksichtigungszeiten zu ermitteln.

Die Kalendermonate mit Pflichtbeitragszeiten und mit Zeiten einer beruf-  
lichen Ausbildung gelten hierbei als vollwertige Beitragszeiten, soweit  
sie nicht mit weiteren beitragsfreien Zeiten zusammentreffen und aus  
diesem Grund beitragsgemindert sind.

Summen aus der Grundbewertung 31,3615 Punkte für 583 Monate

Seite 04

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

**Anlage Seite: 04**

abzüglich Entgeltpunkte und Monate für

beitragsgeminderte Zeiten 0,0833 Punkte für 1 Monat

Berücksichtigungszeit, die auch  
beitragsfreie Zeit ist 0,0833 Punkte für 1 Monat

verbleiben 31,1949 Punkte für 581 Monate

Durchschnittswert für die Vergleichsbewertung

31,1949 Punkte : 581 Monate = 0,0537 Punkte

Wert für die Gesamtleistungsbewertung

Aus der Grundbewertung ergibt sich ein Durchschnittswert von 0,0538  
Entgeltpunkten.

Aus der Vergleichsbewertung ergibt sich ein Durchschnittswert von 0,0537  
Entgeltpunkten.

Der Durchschnittswert aus der Grundbewertung ist höher. Bei der weiteren  
Berechnung ist von diesem Wert auszugehen (Gesamtleistungswert).

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall



Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

**Anlage Seite: 05**

Bewertung beitragsfreier Zeiten

Die beitragsfreien Zeiten erhalten entweder den vollen oder einen begrenzten Gesamtleistungswert.

Die Anrechnungszeiten wegen Schul- oder Hochschulausbildung erhalten keine Entgeltpunkte.

Allgemeine Rentenversicherung

Der Gesamtleistungswert ist für folgende Zeiten in voller Höhe zu berücksichtigen:

Anrechnungszeiten wegen Schwangerschaft 3 Monate

25.10.2004 - 30.11.2004

01.12.2004 - 31.12.2004

maßgebender Wert

0,0538 Entgeltpunkte x 3 Monate = 0,1614 Punkte

Ein Gesamtleistungswert ist bei Rentenbeginn im Monat Juni 2047 für folgende Zeiten nicht zu berücksichtigen, weil sie nicht zu bewerten sind.

Anrechnungszeiten wegen Schul- oder Hochschul-  
ausbildung

20.05.1997 - 31.12.1997

01.01.1998 - 03.06.1998

01.07.1998 - 31.08.1998

**Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten  
für 3 Monate**

**0,1614**

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

### Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten

Anlage Seite: 06

#### Bewertung beitragsgeminderter Zeiten

Die Summe der Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten ist so zu erhöhen, dass sie mindestens den Wert erreicht, der sich bei der Bewertung jeweils als beitragsfreie Anrechnungszeiten wegen Krankheit und Arbeitslosigkeit, als Anrechnungszeiten wegen Fachschulausbildung sowie der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und als Zeiten einer beruflichen Ausbildung oder als sonstige beitragsfreie Zeiten ergeben würde.

Beitragsgemindert sind die im Versicherungsverlauf aufgeführten Kalendermonate, die sowohl mit Beitragszeiten als auch mit Anrechnungszeiten, einer Zurechnungszeit oder Ersatzzeiten belegt oder die als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.

Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten anzurechnen sind.

Zeiten der beruflichen Ausbildung, Fachschulausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden insgesamt für höchstens drei Jahre bewertet. Dabei werden vorrangig die beitragsfreien Zeiten der Fachschulausbildung oder der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen berücksichtigt.

#### Allgemeine Rentenversicherung

Der Gesamtleistungswert ist für folgende Zeiten in voller Höhe zu berücksichtigen:

Monat mit Beitragszeit und mit Anrechnungszeit wegen Schwangerschaft	1 Monat
--	---------

Januar 2005

maßgebender Wert 0,0538 Entgeltpunkte x	1 Monat	=	0,0538 Punkte
--	---------	---	---------------

abzüglich der bereits für diese Zeiten berücksichtigten Entgeltpunkte		=	0,0833 Punkte
--	--	---	---------------

Zusätzliche Entgeltpunkte für diese beitragsgeminder-  
ten Zeiten ergeben sich nicht.

Seite 07

Berechnung vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)



**SCHULUNG-FIKTIV**  
**Deutsche**  
**Rentenversicherung**  
Bund

**Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten**

**Anlage Seite: 07**

Der Gesamtleistungswert ist bei Rentenbeginn im  
Monat Juni 2047 für folgende Zeiten in Höhe  
von 75 % zu berücksichtigen.

Monate mit Beitragszeiten  
für nachgewiesene beruf-  
liche Ausbildung 35 Monate

September - Dezember 1998  
Januar - Dezember 1999  
Januar - Dezember 2000  
Januar - Juni 2001  
Juli 2001

maßgebender Wert  
 $0,0538 \times 75 : 100 = 0,0404$   
 $0,0404 \text{ Entgeltpunkte} \times 35 \text{ Monate} = 1,4140 \text{ Punkte}$

abzüglich der bereits für diese  
Zeiten berücksichtigten Entgeltpunkte = 0,2802 Punkte

**Zusätzliche Entgeltpunkte für diese  
beitragsgeminderten Zeiten 1,1338 Punkte**

**Summe der zusätzlichen Entgeltpunkte für  
alle beitragsgeminderten Zeiten 1,1338**



Versicherungsnummer, Kennzeichen  
65 200580 A 506, 1199, (000-00)



SCHULUNG-FIKTIV

Deutsche  
Rentenversicherung

Bund

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 17.01.2025

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau  
Clara Fall  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

Renteninformation 2025

## Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Fall,

längst hat das Thema "Altersversorgung" seinen festen Platz in der öffentlichen Diskussion. Jeder möchte und sollte für sich so gut wie möglich vorsorgen. Dabei spielt gerade die Information eine zentrale Rolle, welche Leistungen die gesetzliche Rentenversicherung jedem Einzelnen bietet.

Damit Sie Ihre Vorsorge besser planen können, übersenden wir Ihnen von nun an jährlich Ihre aktuelle Renteninformation. Sie gibt Ihnen einen Überblick über Ihre bereits erreichten und für die Zukunft zu erwartenden Ansprüche. Außerdem können Sie mit ihrer Hilfe nachvollziehen, wie sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, aber auch gesetzliche Neuregelungen auf Ihre zu erwartende Rente auswirken.

Als besonderen Service fügen wir Ihrer Renteninformation einen Versicherungsverlauf bei. Darin haben wir für Sie alle uns bekannten Zeiten zusammengestellt, die für Ihre Rente wesentlich sind. Sollten Zeiten fehlen, wenden Sie sich bitte an uns.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

**Anlagen**  
Renteninformation  
Versicherungsverlauf

**Die gesetzliche Rentenversicherung - was Sie von uns erwarten können!**

Mit jedem Beitrag, den Sie und Ihr Arbeitgeber an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, erwerben Sie Anspruch auf eine weitreichende **soziale Absicherung**.

Dazu zählt insbesondere die **Altersrente**, die Ihr Erwerbseinkommen mit ersetzen soll. Sie ist und bleibt das Fundament Ihrer persönlichen Alterssicherung.

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung umfasst darüber hinaus:

- **Renten bei Erwerbsminderung** und Renten an Hinterbliebene (Sie werden dabei so gestellt, als hätten Sie bzw. der Verstorbene bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monaten weiter gearbeitet und Beiträge gezahlt.)
- **Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit** für Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren sind
- Durchführung von beruflichen und medizinischen **Rehabilitationsmaßnahmen**
- Zahlung eines **Beitragsanteils zur Krankenversicherung der Rentner**
- Rentenansprüche aus **Zeiten der Kindererziehung** und der Pflege von Angehörigen
- Berücksichtigung von Zeiten des **Wehr- und Zivildienstes**
- Berücksichtigung von Zeiten der **Arbeitslosigkeit** und der Krankheit
- **Anpassung** der Rentenansprüche unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung
- **gleiche Beiträge und Leistungen für Frauen und Männer**

Auf die gesetzliche Rentenversicherung können Sie **auch in Zukunft vertrauen**. Sie passt sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Damit bleibt sie finanzierbar und auch für die kommenden Generationen sicher.

**Die Besteuerung der Alterssicherung**

Beitragszahler können ihre Rentenversicherungsbeiträge in der Steuerklärung geltend machen. Im Gegenzug werden Renten in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns teilweise und ab dem Rentenzugang 2058 voll steuerpflichtig.

**Renteninformation**

vom: 17.01.2025  
 für: Clara Fall  
 Versicherungsnummer: 65 200580 A 506

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 20.05.1997 bis zum 31.12.2024 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.06.2047** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.791,73 EUR

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

947,55 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

2.036,46 EUR

**Rentenanpassung**

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.036,46 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.530 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.140 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

**Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.**

**Grundlagen der Rentenberechnung**

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 50.493 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehrdienst oder Freiwilligendienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 39,32 EUR. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute einer monatlichen Rente von 39,32 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.06.2047, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

**Rentenbeiträge und Entgeltpunkte**

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen

Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

62.467,29 EUR

62.193,10 EUR

4.833,95 EUR

24,0985

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen zusätzliche Entgeltpunkte bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monat(en) gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen vorliegen.

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**

Sollten für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren auch Beiträge für Zeiten der beruflichen Ausbildung oder Kindererziehung gezahlt beziehungsweise Zeiten nach dem Fremdrentengesetz vorgemerkt worden sein, haben wir diese nur bei der Berechnung Ihrer bislang erreichten Rentenanwartschaft, nicht jedoch für die Ermittlung des Durchschnittswerts berücksichtigt. Für eine zuverlässige Prognose über die Höhe Ihrer künftigen Rente können diese Zeiten nicht herangezogen werden.

**Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation**

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 72 EUR besitzen.

**Unser Service**

Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Informieren Sie sich in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet und nutzen Sie dort die Services/ Online-Dienste. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.



Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Versicherungsverlauf**

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

**Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
20.05.1997 - 03.06.1998		- Schulausbildung
01.07.1998 - 31.08.1998		- Übergangszeit
01.09.1998 - 31.12.1998	1.500,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.1999 - 31.12.1999	4.712,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.2000 - 31.12.2000	5.060,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.2001 - 15.07.2001	2.740,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
16.07.2001 - 31.12.2001	11.962,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2002 - 31.12.2002	14.539,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2003 - 31.12.2003	16.597,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2004 - 30.09.2004	15.124,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
25.10.2004 - 31.12.2004		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2005 - 31.12.2005		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2005 - 31.01.2005		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.01.2006 - 31.12.2006		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2007 - 31.12.2007		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2007 - 31.12.2007	3.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.01.2008 - 31.08.2008	2.500,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
01.09.2008 - 31.12.2008	12.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2009 - 31.12.2009	18.527,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2010 - 31.12.2010	21.472,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2011 - 31.12.2011	24.852,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2012 - 31.12.2012	28.417,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2013 - 31.12.2013	32.248,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2014 - 30.11.2014	32.120,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.12.2014 - 31.12.2014	2.920,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2015 - 31.12.2015	37.862,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Seite 02

Renteninformation vom 17.01.2025  
aus der Versicherung von  
Clara Fall

Versicherungsnummer 65 200580 A 506  
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Versicherungsverlauf****Anlage Seite: 02****Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2016 - 31.12.2016	39.576,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2017 - 31.12.2017	40.960,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	27.650,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
01.01.2019 - 31.12.2019	51.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	52.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	54.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	55.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2024 - 31.12.2024	25.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.05.2024 - 31.12.2024	12.164,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflege Tätigkeit

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
06.12.2004 - 05.12.2014	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung



Frau  
Clara Fall  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

Datum 17.01.2025

Renteninformation 2025

## Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Fall,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 20.05.1997 bis zum 31.12.2024 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.06.2047** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

### Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.791,73 EUR

### Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

947,55 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

2.036,46 EUR

### Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.036,46 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.530 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.140 EUR.

### Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund

**Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.**

**Grundlagen der Rentenberechnung**

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 50.493 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehrdienst oder Freiwilligendienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 39,32 EUR. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute einer monatlichen Rente von 39,32 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.06.2047, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

**Rentenbeiträge und Entgeltpunkte**

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen

Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

62.467,29 EUR

62.193,10 EUR

4.833,95 EUR

24,0985

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen zusätzliche Entgeltpunkte bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monat(en) gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen vorliegen.

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

**Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation**

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 72 EUR besitzen.

**Unser Service**

Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Informieren Sie sich in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet und nutzen Sie dort die Services/ Online-Dienste. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.